

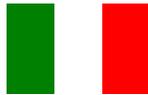
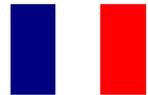


Das Europäische Kontrollsystem

Die Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29.04.96 legt Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen fest.

4 EU Referenzlaboratorien (CRLs) unterstützen, entsprechend ihren Zuständigkeiten die benannten Nationalen Referenzlaboratorien

Zuständigkeiten

	ISS Rom Pestizide: Carbamate, Pyrethroide, Organophosphorverbindungen Umweltkontaminaten: anorganische Elemente, Organochlorverbindungen
	CNEVA Fougères Hormone Beruhigungsmittel Mycotoxine
	RIVM Bilthoven Antibiotika Farbstoffe
	BgVV Berlin β-Agonisten Anthelmintika Kokzidiostatika Nicht steroidale Schmerzmittel

Das Team des CRL Berlin



Nationale Referenzlaboratorien (NRLs), deren Zuständigkeit alle Substanzklassen abdeckt, wurden in jedem der 15 Mitgliedsstaaten benannt und koordinieren die Rückstandskontrolle des jeweiligen Mitgliedsstaates



34 in Deutschland zugelassene Kontrolllaboratorien führen die Rückstandskontrolle nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan durch



Der Nationale Rückstandskontrollplan für Deutschland schreibt die Analyse von ~45 000 Proben/Jahr auf mehr als 500 Stoffe vor

Wo wird kontrolliert ?

In Erzeuger- und Schlachtbetrieben

Was wird kontrolliert ?

- Lebende Tiere (Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel, Fische), deren Ausscheidungen
- Gewebe (Fleisch, Niere, Leber)
- Tierische Erzeugnisse (Eier, Honig, Milch)
- Trinkwasser und Futtermittel
- Importierte Lebensmittel

Worauf wird untersucht ?

1. Nicht zugelassene Stoffe mit wachstumsfördernder Wirkung (Anabolika, Masthilfen)
2. Tierarzneimittel
3. Pestizide
4. Kontaminanten
Umweltkontaminanten (z. B. PCB's), Mycotoxine